Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 30

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gleichwohl kann man kaum annehmen, daß ein Mann, der es nicht weiter auf der hirardischen Stufenleiter gebracht, der geeigneteste im Staate sei, das Militärwesen in einer großen Umgestalztungsperiode, (wie sie seit 1859 begonnen hat) zu leiten.

Es ist aber boppelt nothwendig, daß der Chef bes Militär-Departements ein Militär und zwar ein gebildeter Militär sei, wenn seine Kollegen, benen am Ende doch die Entscheidung zufällt, vom Militärwesen keine oder sehr geringe Begriffe haben.

Da man bei unsern politischen Verhältnissen bei ber Wahl zu Bundesräthen auf militärische Befähisgung keine Rücksicht nimmt und nehmen kann, so hat man dem Militär=Departement (als Sicherheitssventil) einen militärisch gebildeten Abjunkten als Chef des Personellen beigegeben, um nöthigen Falls mit seiner militärischen Intelligenz nachzuhelfen.

Die Zweckmäßigkeit ber Magregel bei gegebenen Berhältnissen läßt sich nicht bestreiten.

Ein Mann kann ein tüchtiger Jurist und schlechter Architekt sein, ebenso kann ein guter Absvokat einen sehr mittelmäßigen Solbat abgeben. Selbst nicht jeder tüchtige Truppen-Offizier ist ein brauchbarer Organisator und möglicherweise wird ein guter Organisator wieder ein weniger guter Truppenführer sein.

In ben Fallen, wo sich nicht voraussetzen läßt, daß ber Departementschef die nöthigen militärischen Kenntnisse besitze, ist es absolut nothwensbig, ihm einen militärisch gebildeten Abjunkten als Rathgeber an die Seite zu stellen; wo er selbst ein ersahrener und kenntnißreicher Militär ist, sinsbet er in dem Abjunkten einen Gehülsen, welcher ihm auf alle Fälle die Arbeit erleichtert.

Gleichwohl hat die Beigabe eines Abjunkten und Chef bes Personellen auch ihre Bebenken.

Wie macht sich die Sache, wenn der Chef in blins bem Eifer Alles selbst machen will, wenn er auf den Abjunkten eifersüchtig ist, was auch vorkommen kann. Was ist endlich die Folge, wenn dieser leis benschaftlich oder ein Intriguant ist, selbst beschränkte Ansichten hat und vorgefaßten Meinungen huldigt. Schon der Umstand, daß der Adjunkt des Militärs Departements keine Verantwortung trägt, er für Alles, was er veranlaßt, durch den Bundesstath geschützt ist, scheint wenig vortheilhaft.

Die Bundesversammlung wird sich nicht so leicht entickließen, den Bundesrath über von ihm erlassene Berfügungen oder vorgenommene Akte zur Rede zu stellen, selbst wenn diese auch nicht ihre Billigung haben sollten.

Die Ansicht, baß man bas Militarwesen eines Staates bloß zu verwalten ober zu besorgen brauche, ift ein Jrrthum.

Derjenige, welcher das Werkzeug des Kampfes vorbereiten soll, muß mit der Natur desselben, allen Mitteln des Krieges und ihren Einrichtungen vollsständig vertraut sein. Wie soll Jemand etwas einsrichten und vorbereiten, von dem er kaum einen Hochschein hat?

Sieg und Nieberlage werben im Frieben vorbereitet.

Im Felbe rächt sich jebes Bersaumniß, jeber Mansgel furchtbar. Wie vermöchte aber Jemand bie Bebingungen bes kriegerischen Erfolgs zu schaffen, wenn er biese Bedingungen und die Mittel, welche zum Ziele jühren, nicht kennt.

Um eine tüchtige Kriegsmacht zu schaffen, muß ber Organisator ben taktischen, abministrativen und politischen Berhältniffen alle Rechnung tragen.

(Fortfepung folgt.)

Eidgenoffenschaft.

Truppenzusammenzug ber IX. Division. Divisionsbefehl Nr. 3.

Der felgente Befehl enthält bie allgemeine Supposition, nach welcher bie Manover auszuführen find, er soll ben Truppen zur Kenntniß gebracht werben, bamit alle, Offiziere und Solbaten, eine richtige Ertenninis ber auszuführenben Uebungen erhalten und diese bann auch mehr Nupen für ihre Ausbildung bringen werben.

A. Allgemeine Supposition.

Ein aus Suben eingebrungenes Korps, bas ben Kanton Teffin unvorbereitet gefunden hat, sendet eine Avantgarte vor, um die Ausgänge der Alpen zu besehen und das Debouchten von eitgenössischen Sulfetruppen zu verhindern. Die eitg. IX. Division passirt ten Gotthardt, den Lutmanier und den Bernhardin, um dem bedrehten Kanton Tessin Huster und den Bernhardin, um dem bedrehten Kanton Tessin Huster und der Bernhardin, tressen der Anton Tessin hartet und der Bettigen den St. Gotthardt, tressen der Dazio grande auf den Gegner (Südforps, gebildet aus sammtlichen Truppen des Kantons Tessin), der durch die direkten Angrisse und die durch das Blento- und Mesoccital anrückenden Buzüge im Rücken bedroht, sich veranlaßt fühlt, tämpsend auf seine bei Bellizona stehende Hauptmacht zurüczuweichen. Die IX. Olvision, bei Bellinzona einmal vereinigt, greift nun den auf dem Mont Genere versammelten Gegner an und wirft ihn gegen Lugano und Agno.

Den ersten Theil ber Uebungen zwischen Rortforps (fammtliche nörblich vom St. Gottharbt gelegenen Truppen) und Subterps (sammtliche fürlich vom St. Gottharbt heimischen Truppen)
bilten bie Brigademanöver, biese führen bis Bellinzona. In Bellinzona vereinigt sich die Division und bann werben bie Divisionsen növer gigen einen burch bie Scharfschüpenbatailone Rr. 12 und 13 und eine Batterie markirten Gegner ausgegeführt.

Die Anmariche, besonders ber Anmarich des Nordforps, bienen zur Infiruttion ber Aussuhrung eines Kriegemariches und sollen mahrend biesen Marichen alle Borschriften, die im Reglemente enthalten sind, strifte beobachtet werben.

Die ermahnten Manover follen im Ginne ber Supposition ausgeführt und babei hauptfachlich in's Auge gefaßt weiben, baß fie ein möglichft richtiges Bilb bes wirklichen Rrieges barftellen follen. Es ift baber nicht möglich, zum Boraus ein Brogramm barüber aufzustellen, indem bie Brigabefommanbanten vollständig nad ber jeweiligen Sachlage hanbeln und alle Berhaltniffe, welche im Rriege Ginfluß auf ihre Entidluffe ausüben wurben, wurdigen follen. Der Divifionetommanbant behalt fich vor, bie Beit bes Beginnens ber lebungen und bas Abbrechen berfelben anguortnen, ebenfo bei auffälligen Unwahrscheinlichkeiten einzuschreiten. Rad jeber Uebung wird eine Befprechung ber Manover ftatt: finden, bei der fich alle Offiziere bes Generalftabes, alle Stabeoffiziere ber Infanterie und ber Schuben, bie Barterletommanbanten und bie Ravalleriehaup:leute gu betheiligen haben. Der Ort ber Besprechung wird jeweilen am Morgen im Divifiones befehl angezeigt werden und bie Truppen marichiren indeffen auf ihre Bivouafplage und richten fich bafelbft ein.

Rad Bereinigung ber Divifion with ber Gegner nur noch burch bas Schubenbataillon und eine Batterie bargestellt sein und bie Division wird gegen benfelben manovriren, wobei zu beacheten ift, baß:

febes Beloton ein Bataillon,

jebe Settion Artillerie eine Batteric

barftellt und als solche beachtet werben sollen. Die Peletone ershalten Fahnen, welche sich bei ben Unterstützungen, bas Gros bes Bataillons barstellend, aufzuhalten haben. Ein Peloton mit eisner solchen Fahne soll auch gleich einem Bataillon respektirt und soll sich nur von Abtheilungen von überlegener ober von gleicher Stärke, die sich in gunstigeren Berhältnissen befinden, zuruchrängen lassen.

B. Allgemeine tattifche Borfchriften für bie Manover.

Bahrend allen Uebungen foll bie größte Ruhe und Ordnung vorherrichen, die Bewegungen muffen mit Sicherheit und nach bem gegebenen reglementarischen Kommando ausgeführt, genaue Ertlarungen follen vor Beginn berfelben gegeben werben.

Die brei Waffen, Artillerie, Kavallerie und Infanterie, sollen sich gegenseitig unterstühen, sobald die Gefechtsverhältnisse co verslangen, ohne Befehle hiezu abzuwarten. In dieser gegenseitigen Unterstühung der drei Waffen liegt das hauptgewicht für die richtige Verwendung der Truppen und kann als der Prüfstein bes taktischen Verständnisses der Offiziere angesehen werden.

Bei bem Anmarsch sollen bie Abtheilungen bie vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln gegen Ueberraschung anwenten und sobalb sie in bas Bereich bes Artillerieseurs gelangen, die Divisions- bezw. Rompagnie-Kolonnensormation annehmen und im Bereich bes Infanterieseuers in Tirailleursinie übergehen. Reserven mussen gebackt im Terrain aufgestellt werben. Bevor zum Angriss übergegangen wird, soll man sich burch Offizierspatrouillen sichere Angaben über Stellung und Stärfe bes Gegners verschaffen, ebenso mussen während ber Altion die Flanken durch Batrouillen gegen Angrisse geschüpt sein. Es kann öfters vorkommen, daß in dem Gebirgsterrain Abtheilungen der Feuerlinie sowohl, als Unterstühungen und Reserven in schmaler Front und tieser Ausstellung Engnisse unter dem seinblichen Feuer passiren mussen. In biesem Kalle soll der bestrickene Raum rasch in kleinen Abtheilungen durchschritten und jenseits wieder gesammelt werden.

Fuhrwerte bleiben gewöhnlid, auf ober neben ber Marfchstraße außerhalb bem Artilleriefeuerbereich.

Handgemein soll man niemals werben, die Angriffe muffen auf 50 Meter ftoden und die Schiederichter werben entscheiden, welche ber beiben Barteien ben Blat zu raumen hat. Rach Raumung bee Blates barf ber Vordringende erft ben verlaffenen Blat befeben, wenn ber Gegner außer bem Schufbereich ber Insfanteriewaffe in neuer Stellung angelangt ist.

C. Borichriften fur bas Berhalten ber verichiebenen Baffen.

Genie. Die Genietruppe hat fich hauptfächlich mit herstellung ber Wegsamkeit zu beschäftigen und wird bei bem Auswerfen von Jägergraben ober Batterien und Lagerarbeiten ben betreffenben Baffen als leitenbe Fachleute an bie hand geben.

Artillerie. Die Batterten sollen wo immer möglich vereint wirken und sich nur im Nothfalle in Sektionen trennen. Das Feuer soll nur gegen größere Abtheilungen, gegnerische Geschüte und auf wirksame Distanzen gerichtet und abgegeben werden, in dem dem Manövrirgebiete eigenthümlichen bewegten Terrain werden die Geschüte öfters der Beobachiung des Gegners entzogen werden können und dann im Stande sein, denselben mit wohlgezielzten Schüssen auf wirksamste Schusweite zu überraschen. In offenem Terrain oder wo dasselbe den Geschüten feine gestörige Deckung gewähren tann, soll man sich solche, wenn immer die Beit diese Arbeit erlaubt, durch Eingraden schaffen. Seder Instanterieangriff soll durch vorangegangenes Artillerieseur gehörig eingeleitet und bei der Bertheidigung das Feuer der Geschüte auf die heranstürmenden Truppen gerichtet und durch rascheres Feuern tie Wirkung angezeigt werden.

Den Batterien wird gewöhnlich teine Partifularbebedung beis gegeben, es ift beghalb Pflicht jedes Detachement-Rommanbanten,

ber sich in ber Nahe einer Batterie befindet, berselben als Unterstützung zu bienen; ber Batterie-Kommandant wird vorkommenden Falls biese Beihulse verlangen, weiche niemals verweigert werten barf. Jum Ersparen der Munition wird die Artillerie nach ben ersten Schussen zum Zeichen, baß sie im Feuer verbleibt, eine rolhe Fahne aufsteden und nur burch rascheres Schießen tundgeben, wenn sie auf frisch sich im Feuerbereich zeigende Truppen schießt ober einen Angriff einleiten oder abschlagen will.

Ravallerie. Diefer Waffe fällt hauptfächlich ber Rundsichaftes und Auftfärungsbienft zu, welchem fie auch in gebirgigem Terrain obzultegen hat. Kleine Detachements, fiehende Batroutleien, zuweilen abgeseffene Reiter, sollen alle Bewegungen bes Gegoners auskundschaften und burch genaue, bunbige Melbungen bem Kommandirenben zur Kenntniß bringen. Stete Fühlung mit bem Gegner zu halten ift die Hauptaufgabe ber Kavallerie.

Attaken sollen nur gegen in Auflösung begriffene Infanterte ober Artilleric, die ohne Bededung ift, ausgeführt werden. Gegen soste Insanterie haben Angriffe besonders in dem für Kavallterie wenig vortheilhaften Terrain tes Mandvrirgebietes keine Chance bes Gelingens und sollen beshalb auch nicht unternommen werden.

Borhergegangene Refognoszirung bes Attatenfelbes ift eine Sauptbebingung bes Gelingens eines Reiterangriffes.

Infanterie und Schupen. Die Tirailleurformation ift bie einzige Gefichteformation, welche angewandt werben fann. Die gefchloffenen Aufstellungen tonnen nur gum Abmarich benüt werben. Die Tirailleurlinie foll immer aus Gruppen befteben und bie beiben Gruppen jeder Seftion fieben unter ber biretten Leitung bes Settionschefe. Die Intervalle von Gruppe gu Gruppe beträgt unter normalen Berhaltniffen 10 Deter, fann aber nach ber Bobengestaltung größer ober fleiner fein, immerhin burfen fich bie beiben Gruppen einer Seftion niemals zu weit aus einander giehen, mahrend gwifden gwet Gettionen fcon gro Bere Intervallen entfteben burfen. In ber Feuerlinie find bie Flügelgruppen und Settionen etwas vorgezogen, um ein Umfaffen bes Begnere zu bewirken. Das Feuer foll unter gewöhnlichen Berhaltniffen gegen Tirailleurlinien nicht über 400 Meter eröff. net werben, bis auf biefe Diftang wird mit Benütung aller Dedungen vorgerudt , einmal bas Feuer eröffnet, foll Gruppen= ober Settionsweise im Sprung vorgerudt werten und zwar fo, bag bie vorrudenben Abtheilungen bie ftebenbleibenben im Feuern niemale verhindern, und burch Burudlegung von fleineren Streden 50-70 Meter im Laufidritt von Dedung gu Dedung.

Die Unterftutungen folgen auf 100-150 Meter ber Feuer. linie und bestreben fich burd Benütung bes Terrains und Un. nahme ber geeignetften Formationen bie Dedungen ju erlangen, welche fie am beften ber Birfung bes gegnerifden Feuers entzieben. In fladjem ober fich fentenbem Terrain find flache Aufstellungen zu empfehlen und tiefe zu vermeiben, in aufsteigenbem Terrain fann man fcmale Front und tiefe Stellung annehmen, vorausgesett, daß man nichts vom Flankenfeuer zu befürchten hat. Je mehr fich bie Feuerlinie bem Wegner nabert, befto mehr muf= fen bie Unterftugungen auf biefe aufschließen, um jeden Augenblid gur Berftartung bereit gu fein, biefe wird bewertftelligt burch Berlangerung ber Flugel in umfaffenber Form, ober burch Berftartung ber Feuerlinie, indem fich gange Settionen in bie be= ftehenden Intervallen eintoubliren, Bermifdung von Geftionen und gang befenders von Gruppen foll vermieben werben. Um ben letten Stoß auszuführen, bie außerfte Rraftanftrengung aufzubieten, wird bie Referve in ahnlicher Beife verfahren und aber bann nach gelungenem ober gludlich abgeschlagenem Ungriff, ober vollzogenem Rudzug rafch und mit ber größten Ruhe bie Eruppen wieber in ber gewohnten Ordnung sammeln.

Es soll überhaupt nach ber Borschrift bes §. 78 ter Manövriranleitung, Ausgabe 1873, versahren und die angegebenen Formationen in ten Bortursen steißig eingeübt werden. Als Anleitung zum Tirailleurdienst und richtiger Führung der Gruppen
durch die Unterofsiziere kann auch : "Der Unterofsizier als Gruppenches, Basel, Schweighauserische Berlagsbuchhandlung", benützt
werden.

Das Feuer foll auf größere Diftangen langfam und nur auf

Befehl ber Gruppenchefe abgegeben, bei Unnaherung an ben Begner bann lebhafter und hauptfachlich bie fleine Salve Settioneober Gruppenweise zum Beichen ber Borbereitung eines Angriffes ober jum Abichlagen eines folden angewandt werben. Die Unterftugungen und Referven werben fich meiftens biefer lettern Feuerart bebienen, bas Schnellfeuer wird auf ben letten Augenblid und zur Berfolgung bes Begnere verfpart. Das Feuer foll immer burch die Abtheilungechefe geleitet und niemale ber Billfürlichkeit ber Truppe überlaffen werben.

Bei Beginn ber Uebung wird bas Bajonet aufgepffangt und erft mit beenbigtem Manover abgenommen, bie Berren Offigiere haben bafür zu forgen, baß fich Truppen niemals mehr als auf 50 Meter nabern.

Bertheibigte Stellungen werben nur aufgegeben, wenn ber Angreifer überlegene Truppengahl in gunftigen, ober gleiche Starte in überwiegend vortheilhaften Berhaltniffen vorgeführt und ben Angriff burch erschütternbes Feuer hateinleiten tonnen. In zweifelhaften ober ftreitigen Fallen wird beiberfeite: "Bewehr bei Rug" genommen und ber Enticheit ber Schieberichter abgewartet, an welche jeweilen appellirt werben fann.

Es burfen teine Trompeten: ober Trommelfignale burch bie Truppenoffiziere befohlen werben, fie tommandien ihre Truppen mit Rommando, burch Orbonnangen ober mit ber Signalpfeife. Den Brigabefommanbanten allein fteht gu, bie Gignale :

"Rudzug", "Balt", "Alles gum Angriff" und "Feuer einftellen" geben zu laffen. Das Singnal "Sammlung", welches von allen Spielleuten wieberholt werden foll, geht allein vom Diviflonar aus und bedeutet Ginftellung ber Uebung, welche bei porgetommenen groben Fehlern wieber aufgenommen werben fann, nachbem fich bie Wegner in ihre urfprunglichen Ausgangestellungen begeben haben.

Jebem Brigatefigual foll ein "Refrain" vorausgeben.

D. Allgemeine Borfdriften für bie Manover. Mach beenbigtem Manover beziehen bie Truppen ihre Rantonnemente bezw. Bivouate und ftellen tie Borpoften aus. Die Berbindung zwischen ben gegnerifchen Truppen ift vollständig abgebrochen. Machiliche Angriffe und Ueberrafchungen burfen nur auf Anerbnung bee Divifionare ftatifinden. Bei Begegnung von Batrouillen weicht bie fdmachere ober bei gleicher Starte bie guerft bemertte gurud. Befangene werben teine gemacht.

Freien Berfehr und Butritt gu ben Bivouafe haben: die Offigiere bee Divifioneftabes, die Schieberichter und bie benfelben jugetheilten Buiben; erftere find an einer weißen, an ber rechten Brufffeite am Knopfiech befestigten Rofette, lettere an einem weißen Armband, am rechten Arm getragen, fenntlich; bie fremben Offiziere, bie Civiltommiffare ber Rantone Teffin und Urt, bie Schweizer Offiziere, welche freiwillig ben Uebungen folgen, fofern fie in Uniform fint; in biefem Falle tragen fie bie Dienfts tenue mit Muge ohne Armband und find mit Ausweisfarte verfeben.

Führer und Truppen haben barauf zu achten, bag niemals unnothigerweife Lanbichaben verurfacht werbe; Rebgelanbe ift als ungangbares Terrain gu betrachten und barf nur betreten werben, wenn es nicht leicht zu umgehen ift; fur Entwendung von Trauben find bie Truppen birett haftbar.

Dertlichkeiten follen gur Bertheitigung nur benütt und eingerichtet werben, wenn es ohne Feuersgefahr und Belaftigung ber Ginwohner gefchehen fann.

Bafel, August 1874.

Der Kommandant der IX. Division. Benri Bieland, eibg. Dberft.

Margau. Infolge Ginladung bes Borftanbes ber fantoralen Offigieregeseulicaft, und auf ben Bunfc mehrerer Mitglieber ber Offigieregesellicaft Aarau, foll bie lettere bemnachft behufs Befprechung bes Entwurfes einer neuen eibgenöffifchen Militarorganifation versammelt werben. Um bie Diefuffion über bas wich= tige und weitlaufige Thema moglichft concentriren und ju einem ersprießlichen Resultate fuhren ju tonnen, werben bie Oerren Ra-meraden hiermit eingeladen, die Antrage, die fie zu ftellen min-schen, die zum 8. August herrn Stabsmajor von Hallwyl schriftlich einzureichen. Beit und Ort ber Bersammlung werben befontere befannt gemacht merben.

Berichiedenes.

- (Beichblei: oter hartbleigeschoffe.) Glase: "Meue militarifche Blatter" enthalten im legten Beft (Mai Juni) eine turge Rotig uber einen von Dr. Rufter, birig. Argte ber chirurg. Abtheilung bes Augusta-Sofpitales, in ber Berliner medizinifchen Gefellichaft gehaltenen intereffanten Bortrag "über die Wirfung ber neueren Gefchoffe auf die thierischen Korper." Derfelbe hatte in ber Militarichiefichule gu Spandau ein Berfuchschießen mit mehreren mobernen hinterlabunge-Bewehren auf Thiere veranstaltet und gelangte babet ju folgenben Resulta-ten : 1. Die Größe ber Berfiorung fteht im umgekehrten Berhaltniffe gur Entfernung bes Schuben und in geraden Berhaltniffen gur Ansangegeschwindigleit. Siebei zeigte bas Gewehrmobell 1871 eine gerabegu furchibare Berfiorung, fo baß Knochen und Weich: theile in bebeutenber Ausbehnung fich zermalmt erwiesen. 2. Die Berletung fommt baburch zu Stanbe, bag bas Blei beim Aufschlage fich erwarmt und baburch an Cobafionetraft verliert, ohne aber zu schmelzen. In Folge beffen wird die Kugel zer-theilt, laßt an allen Kanten und Eden bes Schuftanals Blet-partifelden zurud und tritt endlich in mehreren Studen und in Gemeinschaft mitgeriffener Knochenfragmente aus bem Rorper beraus. 3. Die beschriebenen Berlegungen fommen nur bei Rugeln aus weichem Blet vor, fehlen bagegen bei Geschoffen aus Sartblet. Das englische henry-Martini-Gewehr ift gegenwärtig bas einzige, welches hartblet-Geschosse schiebt. Das hartblet ist hier ein Amalgam aus Blet und Inn im Berhaltnisse von 12: 1. Die Anfangegeschwindigfeit bes Geschoffes ift bei biefem Gewehre na: hezu die gleiche wie beim Mobell 1871, die Berletungen aber weit geringer. Es macht unter allen Umftanden eine einfache, mehr ober weniger freierunde Gingangeoffnung und bie Ausgangsöffnung ist ebenfalls meist rundlich, etwas größer, aber ftels fast ohne Splitterung. Dagegen zeigte bas Beschof bes Chaffepot- Gewehres und noch mehr bes Mobells 1871 eine fürchterlich verheerente Birtung, befonders an ber Ausgangeoffnung. Diefe Erfcheinung fiel befanntlich auch im beutich-frangofischen Rriege 1870-71 auf, namentlich bei ben beutschen Bermunbeten, weßhalb gegen bie Frangofen ber Borwurf erhoben murbe, baß biefelben, ben Befegen bes Bolferredtes entgegen, von Sprenggefchoffen Gebrauch machten. Das in Rebe ftehenbe Berfuchfchief= fen hatte bie Saltlofigfeit biefes Borwurfes gang flargelegt, indem ber Grund jener Ericheinung nur in ber Anwendung von Beich= bleigeschoffen im Bereine mit ber großen Anfangsgeschwindigtelt ber Chaffepot-Gewehre zu suchen ift. Gin anderes bemerkens-werthes Ergebnis war jenes, daß auf 100 Schritt Diftang die Bartbleigeschoffe, mit einer einzigen Ausnahme, ben Korper eines Bferbes noch in feinen wetteften Dimenfionen burchbrangen, mah-rent bie Gefchoffe bes Motells 1871 haufig steden blieben. Ein volltommenes Durchbringen bes Korpers ift aber weit weniger gefährlich als ein Stedenbleiben bes Befchoffes in demfelben. Der Grund fur bas lettere Ergebnif wird in ber rafden Deformation tes Beichbleigeschoffes gesucht. Auch bezüglich ber Pracifionswirtung zeigten Parallelverfuche, bag bas Beichblei bem Bartblei nachftebe.

Im Verlage von Jent & Reinert in Bern ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Bern und Solothurn durch Jent & Gassmann:

Observations

Projet d'organisation militaire

Т. М., officier d'Etat-Major d'Artillerie.

Gross Quart. 5 Bogen. Preis Fr. 1. 20.

Diese Publikation eines höheren schweizerischen Officiers verdient in Folge ihrer mit grosser Fachkenntniss abgefassten Bemerkungen und durch die beigefügten vergleichenden Tabellen gewiss allseitige Beachtung, um so mehr, als bis jetzt noch keine Arbeit über den bundes-räthlichen Entwurf vorliegt. (H-2819-Y)

Bern, im Juli 1874.

Jent & Reinert.

Soeben traf bei F. Schultheß in Zürich ein: J. Waldstätten, f. f. Oberft. Die Terrainlehre. 4. durchgesehene Auflage. Fr. 5. 90.